

Unternehmen	Artikelnummer	Ziffernummer Konsultation	Ziffernummer Antrag (wenn abweichend)	Kommentar	
CEPS, a.s.		2	11	10	<p>Sofern die Wirtschaftlichkeitsanalyse nachweist, dass ein grenzüberschreitender Austausch von Regelleistung vorteilhaft ist, sollte die hierfür benötigte grenzüberschreitende Übertragungskapazität von der Obergrenze der grenzüberschreitenden Übertragungskapazität (in Höhe von 4,9 GW) abgezogen werden.</p> <p>Begründung: Die (für den Austausch von Regelleistung) vorzuhaltende grenzüberschreitenden Übertragungskapazität wird monatlich berechnet und wöchentlich angepasst, d. h. ein Abzug erfolgt ausgehend von der an einer Gebotszonengrenze an den Langfrist-Markt übertragenen gebotszonenübergreifenden Übertragungskapazität. Da demnächst ein einseitiges Limit von 4,9 GW an der deutsch-österreichischen Gebotszone gelten soll, sollte das konsultierte Marktsystem dieses Limit als absolute Grenzbedingung verwenden. In Anbetracht dessen sollte dieses Limit niemals erhöht werden, auch nicht um weitere 280 MW.</p> <p>Es ist zu betonen, dass CEPS nicht grundsätzlich dem einseitig festgelegten Limit von 4,9 GW für die Langfrist-Markt an der Gebotszonengrenze DE/AT zustimmt. Sofern (aus irgendeinem Grund) eine Erhöhung der grenzüberschreitenden Übertragungskapazität von 4,9 GW erfolgen sollte, werden wir eine solche Erhöhung mit Sicherheit ablehnen.</p>
PSE		2	11	10	<p>Am 12. März 2018 haben die deutschen und österreichischen ÜNB das öffentliche Konsultationsverfahren zum grenzüberschreitenden Austausch und der Beschaffung von Regelleistung zwischen Deutschland und Österreich eingeleitet. Dieses Dokument ist als Stellungnahme von PSE als polnischem ÜNB zu diesem Thema zu betrachten.</p> <p>PSE begrüßt die Einführung eines lang erwarteten Kapazitätsvergabeprozesses an der deutsch-österreichischen Grenze in Anpassung an alle übrigen Grenzen in Kontinentaleuropa. In den letzten Jahren hat PSE zusammen mit anderen mitteleuropäischen ÜNB auf die negativen Folgen einer einseitigen Entscheidung der deutschen und österreichischen ÜNB, ihre Gebotszonen als Bereich ohne Engpass zu betrachten, hingewiesen. Die Entscheidung Nr. 06/2016 der europäischen Regulierungsagentur ACER zum Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber zur Festlegung der Kapazitätsberechnungsregionen vom 17. November 2016 hat diese Diskussion beendet. Der Kapazitätsvergabeprozess soll im Oktober 2018 implementiert werden, was nach Ansicht von PSE die Verfügbarkeit grenzüberschreitender Kapazitäten und die Systemsicherheit in Mitteleuropa verbessert.</p> <p>Gleichwohl ist PSE weiterhin besorgt hinsichtlich der Einzelheiten des zukünftigen DE-AT-Kapazitätsvergabeprozesses. Es ist für PSE nicht klar, wie Kapazitäten zwischen Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung der durch die Verordnung 714/2009 geforderten Koordination berechnet werden sollen. PSE hat große Bedenken hinsichtlich des Wertes von 4.900 MW, der für den grenzüberschreitenden Handel zwischen Deutschland und Österreich garantiert werden soll. Nach PSE vorliegenden Informationen wird dieser Kapazitätswert von den NRB beider Länder verlangt. Nach Ansicht von PSE entstannt der Wert von 4.900 MW keinen relevanten technischen Erwägungen. Darüber hinaus ist er nicht mit betroffenen Ländern - zumindest nicht mit Polen - abgestimmt. PSE ist der Auffassung, dass die grenzüberschreitende Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage einer soliden technischen Analyse unter Berücksichtigung der Auswirkung auf andere Grenzen erfolgen sollte.</p> <p>Bedauerlicherweise erfolgte gegenüber PSE trotz zahlreicher von PSE-Experten gestellter Anträge während Informationsveranstaltungen, die von deutschen und österreichischen ÜNB organisiert wurden, niemals der Nachweis, dass der Wert von 4.900 MW auf einer soliden technischen Analyse beruht. Die technische Begründung der vorgenannten ACER-Entscheidung 06/2016 lässt das genaue Gegenteil vermuten, d. h. dass die nach der Standard-NCT-Methode berechnete tatsächliche technische Kapazität zwischen Deutschland und Österreich deutlich geringer als 4.900 MW ist. Die in der vorgenannten Begründung enthaltene technische Bewertung bestätigt, dass ca. 11,5 – 16,1 % der geplanten Austausche zwischen Deutschland und Österreich physikalisch über die deutsch-polnische Grenze erfolgen und die Auswirkung sich für Deutschland nach Polen/schweizerische Grenze um ca. 38,7 – 44,5 % erhöht. Bei Berücksichtigung von 4.900 MW wäre eine signifikante potenzielle Belastung der betroffenen Interkonnektoren – sogar bis zu deren technischem Maximum – zu erwarten.</p> <p>Im Hinblick auf den Austausch von Regelreserve zwischen Deutschland und Österreich ist darauf hinzuweisen, dass dieser der Übertragungskapazität des zugrundeliegenden physikalischen Stromsystems entsprechen muss. In Anbetracht des Ausmaßes der Auswirkung des DE-AT und der echtzeitnahen Natur des Ausgleichsprozesses ist es von äußerster Wichtigkeit, dass der Regelreservermechanismus an der DE-AT-Grenze nicht zu einer Verletzung von Sicherheitslimits in benachbarten Ländern führt.</p> <p>Angesichts der bilateralen und unkoordinierten Natur der Vereinbarung zwischen deutschen und österreichischen NRB hinsichtlich minimaler grenzüberschreitender Übertragungskapazitäten, die gegebenenfalls die Fähigkeiten des regionalen Netzes übersteigen, ist PSE der Ansicht, dass, sofern die betreffenden ÜNB die grenzüberschreitende Beschaffung von Reserven durchführen wollen, für den Handel verfügbare, ordnungsgemäß berechnete grenzüberschreitende Übertragungskapazitäten adäquat zu reduzieren sind, um Regelarbeit aus ausländischen Reserven geeignet zu berücksichtigen.</p> <p>Ferner möchte PSE betonen, dass die echtzeitnah geplanten Austausche zwischen ÜNB zu Lastflüssen durch das Netz benachbarter ÜNB – einschließlich PSE – führen. Um Engpässe ordnungsgemäß bewältigen zu können, müssen die betroffenen ÜNB in der Lage sein, den Austausch von Regelreserve zwischen Deutschland und Österreich zu blockieren, falls ein solcher Austausch zu zusätzlichen Lastflüssen durch bereits überlastete Netzelemente führt. Das Vorstehende entspricht der bestehenden IGCC-Praxis, wonach PSE in der Lage ist, jeden Austausch von Regelreserve zu blockieren, sofern dieser den Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung von Engpässen an der polnisch-deutschen Verbindung zuwiderläuft. Das Vorstehende wird bis zur Implementierung eines ordnungsgemäßen, echtzeitnahen regional koordinierten Kapazitätsberechnungsprozesses erforderlich sein.</p>